

## **Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Bessere Integration des HSK-Unterrichts in die Volksschule**

Die Bedeutung des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) für fremdsprachige Jugendliche und Kinder ist nach Jahren des Schattendaseins vermehrt ins Bewusstsein der Bildungsverantwortlichen geraten. Zugleich mit dem Erkennen der Bedeutung des HSK-Unterrichts für die bessere Integration und den Zweitspracherwerb der Migrantinnen und Migranten ist auch die Frage nach der besseren Integration des HSK-Unterrichts und seiner Lehrkräfte in den Regelbetrieb der Volksschule neu zu überdenken.

Die Integration von Migrantinnen und Migranten kann nur optimal funktionieren, wenn sie eine doppelte kulturelle Identität (bikulturelle Identität) entwickeln kann: Herkunfts- und Aufnahmeland. Die Bedeutung der Sprache und Kultur des Herkunftslands ist aus psychologischer Sicht entscheidend für das Integrationsverhalten der jungen Menschen – nicht nur der ersten Generation von Migrantinnen und Migranten. Die Kommunikation mit der Familie, mit den Landsleuten in der Schweiz und in der Heimat sowie das Verstehen der Medien der Herkunftssprache ist unabdingbar für eine gute kulturelle Entwicklung. Gleichzeitig erleichtert dies auch die Rückwanderung in die Heimat und die Re-Integration in der Herkunftsgesellschaft.

Untersuchungen zeigen, dass fundierte Kenntnisse der Erstsprache eine wesentliche Voraussetzung für den Erwerb einer Zweit- (z.B. Deutsch) oder Drittsprache (z.B. Französisch, Italienisch, Englisch) bilden. Der HSK-Unterricht ist eine wichtige Ergänzung zu den Spezialangeboten der Volksschule zum Erlernen der Ortssprache. Er trägt wesentlich zur grösseren Chancengleichheit der Migrantinnen und Migranten bei.

Einsprachig (monolingual) aufgewachsene Schülerinnen und Schüler profitieren von den interkulturellen Kompetenzen der zweisprachig (bilingual) aufgewachsenen Mitschülerinnen und Mitschüler in der Klasse. Mehrsprachigkeit ist auch eine wichtige Ressource für unsere Gesellschaft und Wirtschaft.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Möglichst umfassende Integration der HSK-Lehrkräfte in die Struktur, Organisation, das Leben des Schulhauses und das Umfeld des Schulkreises.
2. Integration des HSK-Unterrichts in die Unterrichtsorganisation (z.B. Stundenplan).
3. Beizug der HSK-Lehrkräfte, welche die Bedingungen des entsprechenden Anforderungsprofils erfüllen, für Elternkontakte und kulturelle Mediation.
4. Vorstellig werden bei den zuständigen kantonalen Behörden, zwecks besserer Integration des HSK-Unterrichts in die Volksschule durch kantonale Vorgaben, Integrationshilfen und finanzielle Mittel.

Bern, 21. Oktober 2004

*Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP), Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Walter Christen, Sylvia Spring Hunziker, Sabine Schärner, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Margrit Stucki-Mäder*

## Antwort des Gemeinderats

Die Bedeutung des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) für fremdsprachige Kinder und Jugendliche ist unbestritten. Im Rahmen der Bildungsstrategie der Stadt Bern ist der Gemeinderat bestrebt, im Sinne des Postulats zu handeln. In der Direktion für Bildung, Soziales und Sport läuft das Projekt Integration – für eine multikulturelle und sozial vielfältige Schule in der Stadt Bern (IMSS). Dieses hat zum Ziel, mit fünf Massnahmen die Integration anderssprachiger Kinder und Jugendlicher im Vorkindergartenalter, im Kindergarten und in den Volksschulen zu verbessern. Die Umsetzung der IMSS-Massnahmen, die Teil der Bildungsstrategie 2004-2008 der Stadt Bern sind, ist im Gang. Der Gemeinderat achtet dabei besonders auf die Sprachförderung im frühen Kindesalter, die Schaffung von Einrichtungen und Angeboten im Vorkindergartenalter und die Unterstützung der Migrationsfamilien in ihrer Erziehungsarbeit. Kenntnis der Muttersprache und der heimatlichen Kultur unterstützen den Lernprozess in einer fremden Sprache.

Die Muttersprache ist die erste Sprache der Kinder. In ihr erfahren sie ihre Primärsozialisation, d.h. sie beginnen in dieser Sprache zu denken, Konzepte zu bilden und sich auszudrücken. Sie ist Teil der kindlichen Identität und Basis für die weitere Entwicklung. Nach heutiger Erkenntnis bildet die Muttersprache nicht nur die Basis für die sprachliche, soziale und kognitive Entwicklung eines Kindes, sondern auch die Basis für das Erwerben und Erlernen weiterer Sprachen. Spracherwerb ist immer auch mit dem Erwerb von Konzepten verbunden. Konzepte und damit das Wissen über die Welt werden in hohem Masse über Begriffe erworben. Wenn die Muttersprache nicht altersgemäss entwickelt ist, verfügt ein Kind über zu wenig Konzepte. Wenn es die Welt im wörtlichen Sinne begrifflich nicht in Besitz nehmen kann, zeigt es Unsicherheiten in Situationen, deren Bewältigung an Sprache gebunden ist. Das kann zu Aggressionen, Rückzug und schwindendem Selbstvertrauen führen. Die Förderung der Muttersprache unterstützt die kognitive Entwicklung des Kindes und dessen emotionales Wohlbefinden. Lücken in der Erstsprache sind für den Erwerb der Zweitsprache hinderlich.

Wird die eigene Sprache geschätzt, fördert dies die Offenheit gegenüber dem Fremden, während umgekehrt die fehlende Wertschätzung der Muttersprache zum Rückzug und zur Ablehnung des anderen führen kann. Deshalb darf Spracherwerb nicht nur die private Angelegenheit der Einzelnen sein, sondern bedingt Interaktionen zwischen den Lernenden und ihrer Umwelt. Dazu gehören neben dem Elternhaus auch die Kindertagesstätten, der Kindergarten und die Schule, und je besser die neuen Kontaktpersonen und die verschiedenen Institutionen die Kinder auf dem Weg zur Zweisprachigkeit begleiten, desto besser stehen die Chancen für eine Integration in die Aufnahmegesellschaft. Ergebnisse der Forschung zum Thema Förderung der Herkunftssprachen zeigen, dass

- schulischer Unterricht der Herkunftssprache in jedem Fall etwas beiträgt zur Sozialisation in „Zweisprachigkeit“ und zur Weiterentwicklung des sprachlichen Könnens;
- das sprachliche Können in der Herkunftssprache in einem positiven Zusammenhang steht mit dem sprachlichen Können in der Zweitsprache, und
- die sprachlichen Leistungen insgesamt in Wechselbeziehung stehen mit den Leistungen in den Sachfächern und in Mathematik.

Der HSK-Unterricht trägt, wie im Postulat dargelegt, zur grösseren Chancengleichheit der Migrantinnen und Migranten bei. Die fakultativen HSK-Kurse werden von Botschaften und/oder Privaten angeboten und finden neben der Schule grösstenteils in Randzeiten oder an unterrichtsfreien Halb- oder Ganztagen statt. Das bedeutet für die Kinder eine grosse zeitliche Belastung. Dies ist mit ein Grund, weshalb gemäss den Erhebungen der Erziehungsdi-

reaktion nur rund 35% der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund den HSK-Unterricht besuchen. Die heutige Trennung zwischen schulischem Unterricht und ausserschulischem HSK-Unterricht widerspricht dem Gedanken der integrativen Schule. Der dafür zuständige Kanton hat bisher aus finanzpolitischen Gründen eine Änderung im Sinne des Postulats abgelehnt.

*Zu Punkt 1 und 2:*

In den 1993 publizierten „Grundsätzen und Richtlinien für die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher im Kanton Bern“ vertritt der Kanton den pädagogischen Grundsatz, dass die Erstsprache der Kinder durch „angemessenen Unterricht“ zu fördern sei und gibt unverbindliche Empfehlungen ab, wonach die HSK-Lehrkräfte in die Kollegien der Volksschule zu integrieren seien und die regelmässige Zusammenarbeit zu institutionalisieren sei. Auch wird empfohlen, bei Promotions- und Übertrittsentscheiden das Urteil der HSK-Lehrkräfte für die Gesamtbeurteilung zu berücksichtigen. Die Umsetzung ist bisher ausgeblieben.

Der Gemeinderat hält es für dringend nötig, dass der Kanton bezüglich Förderung der Herkunftssprachen aktiv wird. Ohne klare Vorgaben von Seiten der Erziehungsdirektion betreffend Qualität und Finanzierung und ohne ein Konzept zur möglichen Integration des HSK-Unterrichts in die Unterrichtsorganisation der Volksschule kann die Stadt Bern in diesem Bereich keine befriedigende Integrationsarbeit leisten. Im Schulkreis Schwabgut wurde über Jahre hinweg ein innovatives Pilotprojekt vorbereitet mit dem Ziel, die Integration des HSK-Unterrichts in den ordentlichen Schulbetrieb zu erproben und alsdann zu evaluieren. Schliesslich lehnte die Erziehungsdirektion das Gesuch ab mit dem Hinweis, die bestehenden Möglichkeiten müssten im Rahmen der Umsetzung von Artikel 17 des Volksschulgesetzes (Integrationsartikel) geprüft werden. Diese Umsetzung ist aufs Schuljahr 2009/10 geplant.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport wird in dieser Frage erneut bei der Erziehungsdirektion vorstossen. Zusammen mit den Inspektoraten, den Schulleitungen und Vertretungen der HSK-Lehrkräfte werden zudem Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den städtischen und den HSK-Lehrkräften geprüft und Vorschläge erarbeitet, die unabhängig vom Kanton umgesetzt werden können. Heterogenität, Sprachförderung und Vermittlung neuer Methoden der Sprach- und Kulturbegrenzung sind im Jahr 2005 zudem Themen einer Vortragsreihe und einer für die Lehrpersonen der Stadt Bern obligatorischen Weiterbildungsanstaltung.

*Zu Punkt 3:*

Im Rahmen der städtischen Bildungsstrategie wird die Massnahme „Kommunikation zwischen Volksschule und fremdsprachigen Eltern“ umgesetzt. Zu diesem Zweck werden Kulturvermittlerinnen und -vermittler ausgebildet und eingesetzt, welche die Kommunikation zwischen der Schule und anderssprachigen Eltern unterstützen und die Elternmitarbeit erleichtern. HSK-Lehrkräfte, die über eine entsprechende Ausbildung verfügen, können als Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler eingesetzt werden. Das Schulamt klärt die Finanzierung ab.

Schon heute können HSK-Lehrkräfte zu Elterngesprächen beigezogen und an Elternabende eingeladen werden.

*Zu Punkt 4:*

Seit mehr als 4 Jahren bemüht sich die Direktion für Bildung, Soziales und Sport bei den zuständigen kantonalen Stellen vergeblich um Unterstützung bei der Förderung des HSK-Unterrichts. Der Gemeinderat hat im Verwaltungsbericht regelmässig darüber informiert. Die Anstrengungen werden im Sinne des Postulats fortgesetzt.

**Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 16. März 2005

Der Gemeinderat